

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0046/10	11.03.2010
zum/zur		
F0019/10 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Schäden im Straßenbereich durch anhaltende Frostperiode		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	23.03.2010	

Schäden im Straßenbereich durch anhaltende Frostperiode

zu 1.) Sind schon Einschätzungen dazu erfolgt, wie viele Kilometer des Straßennetzes der Landeshauptstadt ausgebessert werden müssen ?

Nach Überprüfung des Straßennetzes der Landeshauptstadt Magdeburg kann vom Tiefbauamt eingeschätzt werden, dass ca. 87.000 m² des Straßennetzes repariert werden müssen, Stand 05.03.2010. Infolge des noch vorherrschenden Winterwetters wird sich die zu reparierende Fläche des Straßennetzes wahrscheinlich weiterhin erhöhen.

zu 2.) Wie hoch ist – auf Basis der bisherigen Erkenntnisse – der zusätzliche Investitionsbedarf zur Beseitigung der Winterschäden zu beziffern ?

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse beläuft sich der zusätzliche Reparaturbedarf zur Beseitigung von Winterschäden auf ca. 2.300.000,00 €. Dieser ist nur eine vorläufige Einschätzung, Stand 05.03.2010.

zu 3.) Finden sich unter den auszubessernden Straßen solche, die bereits nach dem vergangenen Winter 2008/09 repariert werden mussten ? Wenn, ja, welche sind dies und worin werden die möglichen Ursachen gesehen ?

Es befinden sich unter den zu reparierenden Straßen auch solche, welche bereits im Winter 2008/09 ausgebessert werden mussten. Diese sind z. B. die Dodendorfer Straße (von Raiffeisenstraße bis Freie Straße) und der Lemsdorfer Weg (von Salzmannstraße bis Halberstädter Straße). Beide Straßen sind in diesem Jahr in das Investitionsprogramm 2010 aufgenommen worden.

Die möglichen Ursachen, dass diese Straßen wieder reparaturbedürftig sind, liegen unter anderem an dem Alter der Straße, an dem natürlichen Verschleiß und auch an den Wiedereinflüssen (wie Frost-Tau-Wechsel). Diese v.g. Ursachen beeinflussen die Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Straßen. Deshalb ist die Reparatur der geschädigten Straßenabschnitte notwendig und unabweisbar. Auch werden durch den Ausbau Folgeschäden verhindert.

Dr. Scheidemann

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr